

**Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**  
**am 12.01.2012**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 20:15 Uhr – 20:45 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich	
Herr Hastaedt	
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende
Herr Dr. Neu	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit

Es fehlen:

Herr Gutwald, Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Klemme, Bürgernähe

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Wörmann	Umweltamt	8, 9
Herr Diekmann	Bauamt	12, 13
Herr Dodenhoff	Bauamt	14.1
Herr Kämper	Stab Dez. 5	7, 14.1
Herr Ellermann	Bauamt	22, 23
Herr Beck	Bauamt	22, 23
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Frau Sommer	MIKRO PARTNER Service GmbH	7
Herr Doerk	REGE mbH	
Pressevertreter		
Bürgerinnen und Bürger		

**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz gratuliert Herrn Bowitz zu seinem runden Geburtstag im Dezember und überreicht ihm ein kleines Präsent. Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 03.01.2012 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Die nach Versand der Einladung fristgerecht eingegangenen Anfragen der Fraktion Die Linke sind wie folgt auf die Tagesordnung zu setzen:

TOP 4.3      Stickoxidwerte in der Stapenhorststraße

TOP 4.4      Einkaufszentrum Wilhelmstraße

2. Die Vorlage zum „Stadtumbau West/Soziale Stadt“ ist als TOP 14.1 auf die Tagesordnung zu setzen. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs ist dieser TOP vorzuziehen und im Anschluss an den TOP 7 „Angemessener Umgang mit erwerbsfreier Zeit“ zu behandeln.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1****Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Herr Jostmann, Sprecher der Anwohnerinitiative „Ampelanlage Prießallee/Ehlentruper Weg“, stellt folgende Frage:

*Gibt es eine Möglichkeit, die Anwohnerinitiative zu unterstützen, deren Ziel darin liegt, die Verkehrssicherheit an der Kreuzung Prießallee / Ehlentruper Weg zu erhöhen, um insbesondere den Schülerinnen und Schülern zweier nahegelegener Schulen und Eltern und Kindern von vier benachbarten Kindertagesstätten sowie älteren Mitbürgern auf dem Weg zum Wochenmarkt das Überqueren der Straße zu erleichtern?*

Herr Franz erklärt, dass er Vertreter der Initiative, der Verwaltung und der Bezirksvertretung zu einem Gespräch einladen werde, um die Problematik gemeinsam zu erörtern.

---

**Zu Punkt 2** **Genehmigung von Niederschriften**

**Zu Punkt 2.1** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.11.2011**

**B e s c h l u s s:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.11.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2011**

Unter Bezugnahme auf das unter Punkt 20.2.1 („Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen“) zitierte Schreiben der Bezirksregierung Detmold hinsichtlich der Verkehrssituation im Bereich der oberen Weststraße bittet Herr Micketeit im ersten Satz des Schreibens anstelle der Formulierung „mit Ihrem v. g. Schreiben“ die Formulierung „mit Ihrem Schreiben vom 02.11.2011“ zu verwenden. Herr Kricke weist darauf hin, dass es sich bei der Wiedergabe des Schreibens um ein wortwörtliches Zitat handle und er von daher keine Veranlassung sehe, den Wortlaut des Schreibens zu verändern. Allenfalls sei vorstellbar, hinter der Formulierung „mit Ihrem v. g. Schreiben“ den Klammerzusatz „(Anm. d. Red.: vom 02.11.2011)“ aufzuführen.

**B e s c h l u s s:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.11.2011 wird unter der Berücksichtigung der Änderungswünsche von Herrn Micketeit nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3** **Mitteilungen**

**Punkt 3.1** **Straßenbauvorhaben / Kanalbaumaßnahmen**

- Eröffnungstermin für die Kanalbauarbeiten in der Brückenstraße / Am Strebkamp (RWK/SWK) ist der 30.01.2012.
- Eröffnungstermin für die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Straße Am Finkenbach (RWK/SWK) zwischen der Finken- und der Feldstraße ist ebenfalls der 30.01.2012.

-.-.-

**Punkt 3.2** Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Maybachstraße

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung zur Sitzung am 13.10.2011 teilt das Amt für Verkehr mit, dass zurzeit in Bielefeld auf Grundlage der EU-Verordnung 245/2009 über 5.000 Pilz-Opalglasleuchten ausgetauscht würden. Dieser Austausch werde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert und umfasse den Austausch der Leuchten, nicht jedoch den der Masten. Der Austausch der Leuchten sei nicht beitragspflichtig nach § 8 Kommunales Abgabengesetz NRW.

In der Maybachstraße hätte der Mast für die Straßenbeleuchtung zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht ausgetauscht werden müssen. Dieser Austausch generiere gemäß § 8 KAG NRW eine Beitragspflicht, in dessen Folge Anliegerkosten anfielen. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz und der Selbstbindung der Verwaltung, gleiche Fälle rechtlich gleich zu behandeln, würde bei einem Verzicht auf die Anliegerbeiträge in der Maybachstraße ein Präzedenzfall geschaffen, in dessen Folge möglicherweise stadtweit keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden könnten.

Daher sehe das Amt für Verkehr leider keine Möglichkeit, den Anliegern der Maybachstraße die Anliegerbeiträge zu ersparen.

Der Stadtentwicklungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 22.02.2011 den Grundsatzbeschluss für den Einsatz von LED-Leuchten in Wohn- und Anliegerstraßen gefasst. Die Maybachstraße sei eine kleine Verbindungsstraße zwischen den Wohn- und Anliegerstraßen Thielenstraße sowie Buddestraße. In Anlehnung an den Grundsatzbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zum Ausleuchtungskonzept der Stadt Bielefeld (Drucksache 0480/2009-2014) sei für die Maybachstraße daher eine LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 auf einem fünf Meter Mast gewählt worden.

-.-.-

**Punkt 3.3** Mit der Einladung versandte Unterlagen

- Mittelpunkt – Zeitung rund um den Ostmanturm Januar 2012
- Auszug aus dem Wohnungsmarktbericht 2011

-.-.-

**Punkt 3.4** Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 04.02.2011

Das Amt für Schule teilt mit, dass die diesjährige Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am Samstag, dem 04.02.2012 in der Zeit von 10:30 Uhr – 13:00 Uhr im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei stattfinden werde. Wie in den letzten Jahren werde auf einem „Markt der Möglichkeiten“ über die Bildungsarbeit in den

Tageseinrichtungen für Kinder und verschiedenen Bereichen aus dem Grundschul- und Primarbereich informiert. Außerdem würden drei Kurzvorträge zu folgenden Themen gehalten: „Delfin 4 und Sprachförderung“, „Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf“, „Berichte aus der Praxis“ und „Wege zur Ganztagsgrundschule“. Es bestehe die Möglichkeit, im Anschluss Fragen zu stellen. Darüber hinaus werde der Übergang zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule thematisiert.

Die Einladung werde im Januar 2012 an die Eltern der Kinder des Geburtsjahrgangs 01.08.2007 – 30.09.2008 verschickt. Außerdem werde in der Presse auf diesen Termin hingewiesen.

-.-.-

### **Punkt 3.5**

#### Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte

Herr Franz teilt mit, dass die aus Sondermitteln der Bezirksvertretung 2011 geförderte Veröffentlichung der Publikation anlässlich des 500-jährigen Jubiläums der katholischen Kirchengemeinde St. Jodokus sowie die Dokumentation von Herrn Prof. Vogelsang über Skulpturen, Brunnen und Denkmäler in Bielefeld zwischenzeitlich erstellt worden seien. Ansichtsexemplare beider Bücher seien ihm – verbunden mit einem herzlichen Dank für die Unterstützung der Projekte – zugesandt worden. Diese stelle er Interessierten gern zur Verfügung.

-.-.-

### **Punkt 3.6**

#### Hochbunker an der Ernst-Rein-Straße und der Neustädter Straße

Herr Ellermann teilt mit, dass die Abbrucharbeiten des Hochbunkers an der Ernst-Rein-Straße abgeschlossen seien und aktuell das Grundstück geräumt werde. Nachdem sich die Anwohnerschaft des Hochbunkers in der Neustädter Straße noch vor Weihnachten mit dem Bauherrn über bestimmte Modalitäten geeinigt hätte, würden die Abbrucharbeiten des Bunkers ebenfalls voranschreiten. Bis zum Ende der Woche würde der Abriss der Betondecken abgeschlossen sein. Da diese Arbeiten aufgrund der Dicke der Decke sehr lärmintensiv gewesen seien, könne davon ausgegangen werden, dass der weitere Abbruch mit geringeren Lärmimmissionen und damit mit weniger Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner erfolgen werde.

-.-.-

### **Zu Punkt 4**

#### Anfragen

### **Zu Punkt 4.1**

#### Trockensteinmauer an der Furtwängler Straße (Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 19.12.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3450/2009-2014

Text der Anfrage:

*Zum Abbruch der Trockensteinmauer an der Furtwängler Straße bitten wir um Beantwortung der folgenden Anfrage:*

*Warum wird der Abbruch der Naturtrockensteinmauer nicht gestoppt, nachdem man festgestellt hat, dass die 1 Meter hohe Trockensteinmauer gegen den massiv gewachsenen Felsen des Berges stand und gar nicht umfallen konnte?*

*Zusatzfrage 1:*

*Ist es bekannt, dass diese 120 Meter lange Naturtrockensteinmauer der Abschluss eines Biotopes ist und die Mauer der Lebensraum von Feuersalamandern ist, die auf der Roten Liste stehen?*

*Zusatzfrage 2:*

*Warum wird von der Verwaltung nicht der einstimmige Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 24.11.2011 und des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz vom 29.11.2011, die Trockensteinmauer zu erhalten, umgesetzt?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass es weiterhin keinen Grund gebe, die Arbeiten an der Stützwand einzustellen, da der - erst im Zuge der Bauarbeiten mögliche - Einblick in die geologische Beschaffenheit des Hanges exakt die der Planung zugrunde gelegte Einschätzung der Stadtverwaltung, die sie im März 2011 durch Sondierschachtungen überprüft habe, bestätige:

Es gebe Bereiche mit recht standsicherem, felsigem Baugrund, aber auch mittelmäßig standsicheren Boden, vorwiegend im Bereich der Mauer.

Ein anderes Bodengutachten, dass vom Umweltbetrieb für eine Kanalbaumaßnahme beauftragt worden sei, bestätige ebenfalls, dass kein Fels vorhanden sei, der die Belastung aus dem Hang aufnehmen könne und dass der Hang allein - ohne Stützmauer - nicht standsicher sei.

Ein von Herrn Micketeit als Beweis für die Standfestigkeit des Hanges angeführtes Foto zeige einen Bereich 1,50 m hinter der Stützmauer und auf einem Niveau ca. 2 m oberhalb der Straße. Dieser feste Boden sei jedoch im Bereich der Stützmauer nachweislich nicht vorhanden. Damit unterstütze das Foto die oben dargelegte Einschätzung der städtischen Ingenieure. Wenn ein durchgehend schlechter Boden zugrunde gelegt worden wäre, hätten während der Bauarbeiten erhöhte Sicherungsmaßnahmen (Abspundung o. ä.) getroffen werden müssen.

Für die Entscheidung, ob und in welcher Ausführung eine Stützmauer erneuert werden müsse, sei eine differenzierte Betrachtung aller vorliegenden Daten ( Bodenbeschaffenheit, Statik, Baustoffe ) erforderlich. Dies sei durch die im Amt für Verkehr eingesetzten Bauingenieure aufgrund ihrer Ausbildung, Fachkenntnis und Erfahrung gewährleistet.

Wegen der äußerst knappen finanziellen und personellen Ressourcen für die Erhaltung des städtischen Vermögens an Brücken, Tunneln und Stützmauern werde bei der Stadt Bielefeld die kostengünstigere Eigenerledigung durch speziell ausgebildete Mitarbeiter - möglichst ohne

Beauftragung von Externen - durchgeführt. Auch in diesem Fall sei die Beauftragung eines Ingenieurbüros nicht vorgesehen gewesen. Als jedoch Ende November absehbar geworden sei, wie massiv die Angriffe würden, habe das Amt für Verkehr bei dem renommierten Bielefelder Ingenieurbüro IFB mit jahrzehntelanger Erfahrung mit Stützmauern eine Überprüfung der städtischen Entscheidungen veranlasst. Um nicht den Verdacht einer Beeinflussung aufkommen zu lassen, sei die Beauftragung in sehr knapper schriftlicher Form ohne Nebenabreden erfolgt, die Bestandsaufnahme vor Ort hätte durch das Ingenieurbüro am 22.11.2011 ohne Beteiligung von Verwaltungsmitarbeitern stattgefunden.

Die gutachterliche Stellungnahme des Ingenieurbüros IFB, das die Entscheidungen der Stadt überprüft hätte und diese abschließend bestätigt habe, sei von Gegnern der Maßnahme mehrfach falsch - und aus dem Zusammenhang gerissen – zitiert worden. So sei es nicht richtig, dass das Büro die fehlende Standsicherheit mit ausgewaschenen Fugen begründet habe. Dadurch sei der Eindruck vermittelt worden, das Büro besäße keine Sachkenntnis. Dem Büro IFB werde vorgeworfen, ein Falsch- bzw. Gefälligkeitsgutachten erstellt zu haben. Diese Behauptung sei aus Sicht der Verwaltung falsch und sei nicht mithilfe eines statischen Nachweises belegt worden.

Am 10.1.12 habe das Büro Prinz und Pott - auf Auftrag der Anwohner vom 6. Januar 2012 - eine Stellungnahme vorgelegt, zu dem das Amt für Verkehr folgende Kritikpunkte anbringe:

- Herr Pott schreibt: „nach der Landesbauordnung BauO NRW)...gilt eine Stützmauer bis zu einer Höhe von 2,0 m als genehmigungsfreies Bauvorhaben, d. h. dafür ist auch kein statischer Nachweis erforderlich“

Herr Pott verkenne hierbei, dass für öffentliche Straßen die Bauordnung überhaupt nicht gelte, sondern dass der Baulastträger selbst untere Bauaufsichtsbehörde sei und in eigener Verantwortung Entscheidungen zur Sicherheit treffe. Für Verkehrsbauwerke würden vollkommen andere Vorschriften gelten als für Hochbauten. Zudem bedeute „genehmigungsfrei“ nicht, dass keine Statik vorhanden sein müsse. Auch genehmigungsfreie Bauvorhaben müssten dem geltenden Baurecht entsprechen, d. h. die Standsicherheit müsse nachweislich gegeben sein.

- Herr Pott stellt fest, dass es keine „auffälligen Ausbrüche und Verformungen“ gebe.

Die städtischen Ingenieure würden diese Mauer seit vielen Jahren überwachen und hätten sowohl Steinausbrüche wie auch eine immer weiter fortschreitende Verformung dokumentiert.

- Herr Pott schlägt vor, Ausbrüche wieder herzurichten, da die „Steine lose im Verband“ liegen. Eingangs hatte er festgestellt, dass es sich um ein Bauwerk nach DIN 1053 handelt.

Entsprechend dieser DIN und den Regeln der Technik müsse ein fester Verband vorliegen, so dass „durch Einkeilen Spannung zwischen den Mauersteinen entsteht“.



Das Amt für Verkehr habe mit Videos dokumentiert, dass einzelne Steine (nicht auf der Wandkrone, sondern selbst mitten in der Wand) mit bloßen Händen aus dem „festen“ Verbund herausgezogen werden könnten. Nach sieben Videos an verschiedenen Stellen hätte abgebrochen werden müssen, da der Mitarbeiter sich an einer scharfen Kante blutige Finger geholt habe.

Die Tatsache, dass einzelne Steine hätten herausgenommen werden können - oder wie in der Vergangenheit mehrfach gemeldet, auf die Straße gefallen seien - zeige allein schon, dass die Mauer nicht ordnungsgemäß als Trockenmauerwerk errichtet worden sei. Neben der Standsicherheit sei - als zweites bei einer Prüfung zu beurteilendes Kriterium - auch die Verkehrssicherheit durch lose Steine nicht gegeben gewesen.

Das Amt für Verkehr weist darauf hin, dass die Anschuldigungen an die Adresse des Büros, aber auch gegenüber den städtischen Mitarbeitern (Drucksachen-Nr. 3503/2009-2014 BV Mitte und NW vom 20.12.11), als Rufschädigung und Verleumdung anzusehen seien.

Die städtischen Fachleute identifizierten sich sehr engagiert mit ihrer Aufgabe, das Vermögen an städtischen Verkehrsbauwerken trotz schwieriger Finanzlage werterhaltend zu betreuen. Sie würden jedes Jahr mit großem Verantwortungsbewusstsein Hunderte von Entscheidungen über die Standsicherheit von Bauwerken nach bestem Wissen und Gewissen treffen. Die diffamierenden Angriffe der letzten Wochen in Richtung dieser Mitarbeiter seien in dieser Hinsicht äußerst kontraproduktiv.

Zur Kostenentwicklung der Maßnahme könne gesagt werden, dass sich bei der reinen Baumaßnahme keinerlei Kostensteigerung abzeichne. Allerdings führten die Baustopps und Verzögerungen aufgrund der massiven Beschwerden zu zusätzlichen Vergütungsansprüchen der beauftragten Firma an die Stadt. Auch das im Deeskalationsgespräch am 01.12.2011 zur Vermeidung eines Gerichtsverfahrens vereinbarte Beweissicherungsverfahren, ebenso die üblicherweise nicht zu beauftragende gutachterliche Stellungnahme des Büros IFB, hätten zu erheblichen Zusatzkosten geführt. Die den Anwohnern zugesicherte nachträgliche Verblendung zur optischen Verbesserung solle ausnahmsweise durch Hinzuziehen von Auszubildenden des Umweltbetriebes mit minimalem Kostenaufwand erreicht werden.

Da es in Zeitungsartikeln, Anfragen und Beschwerden immer wieder Irritationen und Fehleinschätzungen zum Thema „Trockenmauern“ gegeben habe, müsse dazu folgendes erläutert werden:

Man könne laut einschlägiger Fachliteratur von einer Trockenmauer sprechen, wenn folgende Kriterien erfüllt seien:

- Mauerfußbreite mindestens 1/3 der Mauerhöhe, jedoch nie unter 40 cm
- Drainage auf der Hinterseite der Mauer
- Dossierung ( Neigung ) von 15 °
- Aufschichten der Steine in richtigem Verband (so dass Fugen möglichst schmal und Hohlräume möglichst klein blieben). Die Hohlräume zwischen den Steinen müssten durch kleinere Steine so ausgefüllt werden, dass durch Einkeilen Spannung entstehe.

Keine einzige der obigen Anforderungen an eine Trockenmauer sei hier erfüllt. Es handele sich folglich in bautechnischer Hinsicht nicht um eine Trockenmauer, sondern um eine Natursteinmauer in „Trockenmaeroptik“. Das Amt für Verkehr könne deren Weiterbestand aus obigen Gründen wegen fehlender Standsicherheit und Verkehrssicherheit nach wie vor nicht verantworten.

Zur Kritik von Herrn Henningsen vom 19.12. zur Stellungnahme 660.33 vom 13.12.11, die den Mitgliedern der BV Mitte zugegangen sei, müsse erwähnt werden, dass Trockenmauern in Weinbaugebieten nicht immer unproblematisch, sondern zum Teil sehr wohl einsturzgefährdet seien (z. B. Artikel der Mitteldeutschen Zeitung vom 28.02.2010: „Die Schäden an den Trockenmauern im Anbaugebiet Rösetal sind so gravierend, dass bereits das ganze Anbaugebiet nicht mehr betreten werden kann“, oder ein Artikel aus der Pforzheimer Zeitung: „Am Weltkulturerbe Kloster Maulbronn war eine Trockenmauer eingestürzt, die dort seit rund 400 Jahren gestanden hat“.).

Auch diese Artikel bekräftigten die Aussage des Amtes für Verkehr, dass das Alter eines Bauwerks keinen Rückschluss auf die Standsicherheit zulasse.

Zur Zusatzfrage 1 führt das Amt für Verkehr aus, dass diese Thematik wegen der Verkehrssicherungspflicht des Amtes nicht relevant bei der Entscheidung über den möglichen Weiterbestand der Natursteinmauer sei.

Zur zweiten Zusatzfrage wird angemerkt, dass das Umweltamt - Abt. Landschaft, Gewässer und Naturschutz (360.4) - im Zuge der Planungen für die Erneuerung beteiligt gewesen sei und keine Bedenken geäußert hätte. Eine erneute Überprüfung auf Einhaltung des Artenschutzes aufgrund des Beschlusses der BV Mitte vom 24.11.11 hätte kein anderes Ergebnis ergeben. Mit Vermerk vom 28.11.2011 habe das Umweltamt bestätigt, dass das Vorhaben auch aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden sei. Dies hätte die Umweltdezernentin Herrn Micketeit mit Schreiben vom 16.12.11 mitgeteilt und dabei ausdrücklich festgestellt, dass „eine artenschutzrechtliche Betroffenheit im juristischen Sinne ausgeschlossen werden kann“. Der Beschluss der BV Mitte vom 24.11. sei eingehalten worden (s. auch Stellungnahme 660.33 vom 28.11.11). Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK), dem Natur- und Umweltschutz weit möglichst Rechnung zu tragen und den AfUK in ähnlichen Fällen zukünftig in die Beratungen einzubeziehen, werde zukünftig beachtet.

Im Rahmen seiner Stellungnahme merkt Herr Henningsen unter Bezugnahme auf die von der Verwaltung genannten zwei Beispiele von eingestürzten Trockenmauern an, dass im Anbaugebiet Rösetal vollkommen andere geologische Verhältnisse (Verwitterungsböden, Subrosion, Löss) als in Bielefeld vorherrschen würden. Hier hätte er mehr Sachkunde von der Verwaltung erwartet. Gleiches gelte für die Ausführungen zum Kloster Maulbronn, wo im Übrigen noch weitere Trockenmauern stehen würden. Das von der Verwaltung vorgelegte Gutachten sei aus seiner Sicht ausgesprochen dünn, demgegenüber lägen zwei Gegengutachten vor, die – abgesehen von der Wortwahl – als

durchaus sachkundig angesehen werden könnten.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 4.2

#### **Erhöhung der Verkehrssicherheit Hardenbergstraße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.01.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3513/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Die Bezirksvertretung Mitte hatte am 27.11.2008 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:*

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Einmündung der Dornberger Straße/ Hardenbergstrasse sowie des dortigen Verbindungsweges für Radfahrer zu machen.*
2. *Dabei sind besonders Maßnahmen wie z. B. eine Fahrradschranke, um die Geschwindigkeit der bergfahrenden Radfahrer zu bremsen, und die Gestaltung des Überganges des Verbindungsweges auf die Hardenbergstraße zu prüfen.*
3. *Die Bezirksvertretung Mitte spricht sich dafür aus, im Vorfeld einen gemeinsamen Ortstermin mit der Verwaltung durchzuführen.*

*Bisher hat die Verwaltung keine Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unterbreitet oder einen Ortstermin vorgeschlagen.*

Frage:

*Wann wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Mitte Vorschläge für einen gemeinsamen Ortstermin machen?*

Zusatzfrage:

*Wann ist mit Vorschlägen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Hardenbergstraße zu rechnen, wenn auf einen Ortstermin verzichtet werden sollte?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses der BV Mitte der angesprochene Bereich der Hardenbergstraße aufgrund von Tiefbauarbeiten der Stadtwerke Bielefeld voll gesperrt gewesen sei, so dass die örtliche Situation zunächst nicht den beschriebenen Verkehrsverhältnissen entsprochen habe. Aufgrund der Straßenbaustelle sei ein Ortstermin

deshalb im folgenden halben Jahr bis zum Frühsommer 2009 unmöglich gewesen. Zunächst sei deshalb eine Prüfung nach Aktenlage erfolgt, ob die Örtlichkeit hinsichtlich des Unfallgeschehens Auffälligkeiten aufweisen würde, was allerdings nicht hätte festgestellt werden können. Darauf sei die Kommunalwahl 2009 gefolgt. Nach der neuen Konstituierung der Bezirksvertretung Mitte sei das Thema leider nicht wiederaufgegriffen worden.

Die Verwaltung schlage vor, den Ortstermin koordiniert durch die Geschäftsführung der Bezirksvertretung mit der Verkehrswegeplanung und der Straßenverkehrsbehörde nachzuholen. Auf diesem könnten mögliche Lösungen, wie z. B.

- Freigabe des Gehweges für Radfahrer, Erstellung einer Absenkung im Bereich der Verjüngung des Gehweges und Markierung einer Einfahrschleuse in die Hardenbergstraße
- Freigabe des Einbahn-Abschnittes der Hardenbergstraße (Serpentine) für Radfahrer und ggf. ergänzende Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger auf dem Gehweg

erörtert werden.

Im Winter werde kaum Radverkehr zu erwarten sein. Daher werde für den Fall, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung mögliche Konfliktsituationen vor Ort überprüfen möchten, ein Termin ab Mai 2012 vorgeschlagen.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### Zu Punkt 4.3

#### **Stickoxidwerte in der Stapenhorststraße** **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 04.01.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3520/2009-2014

Text der Anfrage:

*In Bielefeld sind erhöhte Stickoxidwerte in der Stapenhorststraße gemessen worden. Die Stadt Bielefeld hat die Auflage bekommen einen Umweltplan zu erstellen.*

Frage:

*Wie würde sich ein Fahrverbot für LKW in der Stapenhorststraße auf die Stickoxidwerte auswirken?*

Zusatzfrage:

*Wie würde sich eine Tempo-30-Regelung in der Stapenhorststraße auf die Messwerte auswirken?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt das Umweltamt aus, dass die an der Stapenhorststraße gemessene Überschreitung des

zulässigen Jahresmittelwertes von Stickstoffdioxid zur Folge gehabt habe, dass die Bezirksregierung Detmold für die Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit den Prozessbeteiligten wie Verwaltung, IHK etc. einen Luftqualitätsplan aufstellen müsse. Das Verfahren sei von der Bezirksregierung eingeleitet worden und werde in 2012 abgeschlossen.

Zu den Aufgaben des Landes gehöre, die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen – wie z. B. eines LKW–Durchfahrverbotes oder einer Tempo 30 Regelung - zu berechnen. Die Berechnungen und den endgültigen Maßnahmenplan werde die Bezirksregierung zu gegebener Zeit vorstellen. Vor diesem Hintergrund könnten die gestellten Fragen noch nicht beantwortet werden.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Luftmessstation in der Stapenhorststraße auch während der Zeit in Betrieb gewesen sei, in der es über zwei Jahre hinweg aufgrund von besonderen Umleitungs- und gleichzeitiger Baumaßnahmen einen dauerhaften Stau in der Stapenhorststraße gegeben habe. Unter solchen irregulären Umständen hätte die Messstation eigentlich abgeschaltet werden müssen. Insofern habe er eine Neuberechnung der Werte gefordert mit der Maßgabe, hierbei von normalen Verkehrsverhältnissen auszugehen. In diesem Zusammenhang müsse auch darauf verwiesen werden, dass die beiden anderen Messstellen im Stadtgebiet die Grenzwerte nicht erreicht hätten.

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.4**

#### **Einkaufszentrum Wilhelmstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3519/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

*Die Stadtbibliothek zieht momentan ins Amerikahaus um. Die Anmietung der Räume mit Mietsteigerungsklausel wird den städtischen Haushalt auf Jahre überdimensioniert belasten. Über 10.000 Bürgerinnen/Bürger haben damals ein Bürgerbegehren gegen den Umzug unterstützt. Jetzt gibt es kurzfristig Pläne für ein Einkaufszentrum und eine Entwicklungsoption wurde in der Bezirksvertretung wie im Rat dahingehend ohne Bürgerbeteiligung verabschiedet.*

Fragen:

1. *Ist die Öffentlichkeit, der Rat und die Bezirksvertretung Mitte zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Verlagerung der Stadtbibliothek in das Amerikahaus über alle entscheidungserheblichen Tatsachen für diese Entscheidung informiert worden? Insbesondere über evtl. Planungen für eine neue Einkaufspassage ? Seit wann sind die neuen Planungen bekannt?*
2. *Hat die Stadtverwaltung in Bezug auf die nunmehr bekannt*

*gewordenen Planungen für das Quartier "Wilhelmstraße" die betroffenen Einzelhändler der Innenstadt einbezogen?*

3. *Entspricht die zu erwartende Vergrößerung der Verkaufsfläche im Quartier "Wilhelmstraße" den Erwartungen und Berechnungen an die in Bielefeld wirtschaftlich zu betreibenden Gesamtverkaufsflächen?*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Bauamt mit, dass alle Sachverhalte, die zur Entscheidung darüber, ob die Bibliothek an ihrem bisherigen Standort verbleiben solle oder an eine andere Stelle im Stadtgebiet verlegt werde, beigetragen hätten, den Entscheidungsträgern zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekannt gewesen seien. Die Entscheidung sei über mehrere Sitzungsperioden hinaus vorbereitet und getroffen worden. Gemäß Beratung und Beschlussfassung in der BV Mitte am 15.09.2011 und im Stadtentwicklungsausschuss am 27.09.2011 (Drs. Nr. 3019/2009-2014) habe die Verwaltung die ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG / Hamburg sowie die MFI Management für Immobilien AG / Essen mit Schreiben vom 30. September 2011 aufgefordert, ihre jeweiligen Konzepte zur Errichtung eines Einkaufszentrums in der Bielefelder Innenstadt bis Ende Oktober 2011 vorzulegen. Das Schreiben sei auch den Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Bielefeld zugegangen. Die Konzeptunterlagen „Bielefeld Arkaden“ der MFI für den Bereich Wilhelmstraße seien mit Schreiben vom 27.10.2011 bei der Stadt eingereicht worden. Die ECE habe ihre Zielvorstellungen „Umstrukturierung / Erweiterung City Passage Bielefeld“ in einem persönlichen Gespräch beim Technischen Beigeordneten vorgestellt sowie mit Schreiben vom 14.11.2011 eingereicht.

Zur ersten Zusatzfrage wird ausgeführt, dass den Vertretern des innerstädtischen Einzelhandels („Einzelhandelsverband Ostwestfalen Lippe e. V.“, „Kaufleute der Bahnhofstraße“ und „Kaufmannschaft Altstadt“), in der gemeinsamen Sitzung der BV Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses am 15.12.2011 Gelegenheit gegeben worden sei, zu den Center-Planungen persönlich Stellung zu nehmen.

Zur zweiten Zusatzfrage teilt die Bauverwaltung mit, dass das Büro Junker Kruse Stadtforschung Planung / Dortmund das MFI-Konzept für das Quartier Wilhelmstraße („Bielefeld Arkaden“) anhand der zuvor definierten und politisch beschlossenen Kriterien unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die im zentralen Versorgungsbereich vorhandene Gesamtverkaufsfläche bewertet habe. Das Ergebnis der Bewertung liege der BV Mitte vor (Beratung am 15.12.2011, vgl. DrucksachenNr. 3406/2009-2014).

Im Rahmen seiner Stellungnahme erklärt Herr Ridder-Wilkens, dass sich seine Fraktion durch die Antwort der Verwaltung in der Auffassung bestätigt sehe, dass das Quartier an der Wilhelmstraße nach Umzug der Stadtbibliothek von Interesse für Investoren werde. Das vorliegende MFI-Konzept würde seine Fraktion sehr kritisch sehen, da Bielefeld kein weiteres Einkaufszentrum brauche. Durch die langfristige Anmietung des Amerika-Hauses werde zudem der Profit des HFS-Fonds gesichert. Überrascht habe ihn der Bericht in der Immobilien-Zeitung aus 12/2011, demzufolge MFI die Gropius-Passagen vom HFS-Fonds gekauft habe.

Weiterhin sei dem Bericht zu entnehmen, dass „die Geschäftsführung des Fonds HFS ab 2012 außerdem den Verkauf des Telekom-Areals und des Amerikahauses in Bielefeld vorantreiben werde. Eigentlich hätte der Fonds bis mindestens 2016 laufen sollen und wäre vorher für die Gesellschafter nicht kündbar gewesen. Doch die wollten offenbar ihre Schäfchen lieber ins Trockene bringen, als in eine Revitalisierung der Gropius Passagen zu investieren. Das hätte nämlich auch bedeutet, in den nächsten Jahren auf Ausschüttungen zu verzichten.“ Vor diesem Hintergrund stelle er sich die Frage, wie die Stadt mit der Situation umgehen werde, wenn das Telekom-Areal und das Amerikahaus eventuell in 2012 wieder zur Disposition stehen würden. Diese Fragestellungen seien bei den weiteren Planungen zwingend zu berücksichtigen, zumal auch ein Ankauf dieses Bereichs durch den MFI denkbar sei.

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Anträge

## Zu Punkt 5.1

### Errichtung eines Zebrastreifens auf der Querungsinsel Paulusstraße gegenüber der Stadtbibliothek / Stadtarchiv (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.01.2012)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3498/2009-2014

Frau Zeitvogel-Steffen begründet den Antrag ihrer Fraktion (Text s. Beschluss) und betont, dass u. a. die Kindertagesstätte im Ostmanturm-Viertel die Angebote der Stadtbibliothek an ihrem neuen Standort verstärkt nutzen möchte. Der kürzeste Weg aus dem Ostmanturmviertel führt durch einen kleinen Grünzug, der die Brandenburger Straße mit der Paulusstraße verbinde, und endet direkt an dieser Querungshilfe. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte die Querungshilfe durch einen Zebrastreifen ergänzt werden.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass auch die Schülerinnen und Schüler der Luisenschule von dem beantragten Zebrastreifen profitieren würden und erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

#### B e s c h l u s s:

**Die in der Paulusstraße gegenüber der Stadtbibliothek / Stadtarchiv vorhandene Querungsinsel ist zusätzlich mit einem Zebrastreifen zu versehen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 5.2

### Prüfung einer Schadensersatzforderung im Rahmen des Abbruchs

**der Trockensteinmauer an der Furtwängler Straße  
(Antrag von Herrn Micketeit [BfB] vom 03.01.2012 - liegt bei)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3503/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte beauftragt das Rechtsamt mit der Prüfung einer Schadenersatzforderung gegenüber dem Ingenieurbüro, welches offensichtlich mit seinem fehlerhaften Gutachten die Bauarbeiten an der Trockenmauer an der Furtwängler Straße begründet hat und eine unnötige Ausgabe von mehr als 120.000 € verursacht hat. Hierbei soll auch geprüft werden, ob das fahrlässige Handeln von Verwaltungshelfern oder anderen Erfüllungsgehilfen in diesem Fall eine Amtshaftung sicher ausschließt.*
2. *Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass es andere oder weitere Verantwortlichkeiten bzw. Verantwortliche für die unnötige Ausgabe gibt, so sind die Mitglieder der BV Mitte unverzüglich zu informieren.*
3. *Ist eine Schadenersatzforderung begründet, so sind sofortige Maßnahmen zur Beweissicherung einzuleiten.*

Begründung:

*Die BV Mitte hatte einen sofortigen Baustopp beschlossen, bis der Nachweis der Gefährdung der Standsicherheit und der damit verbundenen Verkehrssicherung durch die Mauer erbracht ist. Dieser Nachweis sollte durch ein Gutachten eines Ingenieurbüros erbracht worden sein. Dieses Gutachten beschreibt und begründet eine nicht gegebene Standsicherheit durch ein Auswaschen der Mörtelfugen und ein Abrutschen des dahinter liegenden Hanges.*

*Trockenmauern zeichnen sich dadurch aus, dass diese ohne Mörtel verlegt werden. Der angeblich abrutschende Hang besteht aus gewachsenen Kalkfelsen mit einer ca. 10 cm bis 30 cm aufstehenden Humusschicht. Zum Einbau der Betonwinkel wurde der Hang auf Grund seiner unverrückbaren Festigkeit mit einem Bagger abgestemmt.*

*Die vorgenannten Tatsachen hätten ohne besonderen Aufwand bei einer Begutachtung vor Ort festgestellt werden müssen. Bei einer Inaugenscheinnahme wäre dies nicht zu übersehen gewesen. Das Ingenieurbüro hat die offensichtlichen Gegebenheiten nicht wahrgenommen.*

*Mit der in dem Gutachten ausgesprochenen Dringlichkeit und den Ausführungsanweisungen wurde eine völlig unnötige Ausgabe von insgesamt 120.000 € zuzüglich städtischer Personalkosten verursacht.*

*Die Antragsteller setzen bei der Prüfung die Einhaltung der Pflicht zur sorgfältigen Sachverhaltsermittlung und zur fehlerfreien Ermessensausübung voraus.*



Herr Micketeit begründet seinen Antrag und betont, dass die in Rede stehende Mauer gerade mal einen Meter hoch sei, so dass sich ihm das von der Leitung des Amtes für Verkehr behauptete Gefährdungspotential in keinsten Weise erschließe. Die von ihm mitgebrachten Fotos verdeutlichten, dass die fast 100 Jahre alte Natursteinmauer schräg gegen den Berg stehe und gar nicht zur Straße kippen könne. In Zeiten leerer Kassen sei der mit einem Kostenaufwand von 120.000 Euro verbundene Abbruch der Trockensteinmauer, die das Bild des Viertels präge, eine Farce. Gleiches gelte für das von der Verwaltung vorgelegte Gutachten. Das Handeln der Amtsleitung des Amtes für Verkehr mit hochgespielten Sicherheitsmaßnahmen und unter Missachtung der Beschlüsse der Bezirksvertretung und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) vom 24.11.2011 bzw. 29.11.2011 sei nicht nachvollziehbar und widerspreche allen demokratischen Spielregeln. Gerade im Hinblick auf die von der Amtsleitung als Begründung für die Maßnahme angeführten Sicherheitsaspekte weise er darauf hin, dass die Amtsleitung aus Kostengründen das Setzen von Pollern zur Erhöhung der Sicherheit in der oberen Weststraße verweigert habe. Die Bezirksvertretung Mitte habe am 24.11.2011 bis zu einem Nachweis für die Einsturzgefährdung der Mauer einen sofortigen Baustopp beschlossen. Das vorliegende Gutachten begründe eine nicht gegebene Standsicherheit mit dem Hinweis auf ausgewaschene Mörtelfugen und der Möglichkeit, dass der hinter der Mauer liegende Hang abrutschen könne. Hier sei anzumerken, dass eine Trockensteinmauer ohne Mörtel errichtet werde und der angeblich abrutschende Hang aus gewachsenem Kalkstein mit einer etwa 10 – 30 cm dicken aufstehenden Humusschicht bestehe. Dies zeige sich auch daran, dass zum Einbringen der Betonwinkel in den Hang aufgrund seiner unverrückbaren Festigkeit mit einem Bagger abgestemmt worden sei.

Vor dem Hintergrund der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Herrn Micketeit unter TOP 4.1 der Tagesordnung (s. S. 6 ff) bittet Herr Meichsner um eine Sitzungsunterbrechung nach den Wortbeiträgen.

Herr Dr. Neu erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Der Inhalt des Antrages betreffe nicht die Bezirksvertretung, darüber hinaus ergebe sich hieraus auch kein sinnvoller rechtlicher Ausfluss. Die unter Ziffer 1 enthaltenen Unterstellungen sollten in einem Antrag nicht verwendet werden, zumal die angebliche Offensichtlichkeit vor dem Hintergrund der vorliegenden Stellungnahmen nicht beurteilt werden könne. Hinsichtlich der aufgeführten Schadensersatzansprüche (Ziffer 2 und 3) sei anzumerken, dass Schadensersatzansprüche aus Amtshaftung Ansprüche von Bürgerinnen und Bürger gegen die handelnde Verwaltung seien. Dies wiederum würde eine Pflichtverletzung der Verwaltung voraussetzen, die Wirkung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern hätte. Im Übrigen müsste den Bürgerinnen und Bürgern ein Schaden entstanden sein. Da er diese Tatbestände im vorliegenden Fall nicht erkennen könne, kämen seines Erachtens Amtshaftungsansprüche überhaupt nicht in Frage. Sofern es dem Antragsteller darum gehe, dass die Stadt gegen handelnde Amtspersonen Regressansprüche geltend machen sollte, sei darauf hinzuweisen, dass dies keine Angelegenheit der Bezirksvertretung sondern im Verhältnis zwischen Stadt und Beschäftigten zu klären sei. Von daher erkenne er in diesem Antrag nur Inhalte, die die Bezirksvertretung nicht zu interessieren hätten.

Unter Verweis auf den umfangreichen Schriftwechsel in dieser Angelegenheit bringt Herr Bowitz seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass eine 120 m lange Mauer, die zweifelsohne einen ästhetischen Wert besitze, zu einem Politikum geworden sei. Das übereilte Handeln der Verwaltung ohne Einbeziehung der politischen Gremien sei bedauerlich, da die Politik auch eine Mittlerrolle zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite habe. Vor diesem Hintergrund begrüße er, dass die Verwaltung in ihrer Antwort auf die Anfrage von Herrn Micketeit unter TOP 4.1 angekündigt habe, dem Beschluss des AfUK, dem Natur- und Umweltschutz weit möglichst Rechnung zu tragen und den AfUK in ähnlichen Fällen zukünftig in die Beratungen einzubeziehen, zukünftig zu beachten. Er spreche sich zudem dafür aus, auch die zuständigen Bezirksvertretungen in entsprechende Beratungen einzubeziehen. Des Weiteren betont Herr Bowitz, dass ihn die in den Schreiben getroffene Wortwahl teilweise sehr irritiert habe und nicht unbedingt dazu beigetragen habe, Sympathie für das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu empfinden. Abschließend stelle sich ihm die Frage, ob die Angelegenheit von so großer Bedeutung sei, dass es sich lohne, den Klageweg zu beschreiten, zumal die Erfolgsaussichten unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten und Gegengutachten ausgesprochen unklar seien. Die in dem einen Gutachten gegen die Verwaltungsmitarbeiter erhobenen Vorwürfe seien sehr schwerwiegend und bedürften aus seiner Sicht einer Aufklärung.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Diskussion um den Erhalt der Trockensteinmauer aus seiner Sicht eine „Geschichte aus dem Tollhaus“ sei. Nachdem die Verwaltung die ursprünglich geäußerten artenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt und auf die Verkehrssicherungspflicht verwiesen habe, würden nunmehr von den Bürgerinnen und Bürgern in Auftrag gegebene Gegengutachten vorgelegt, die eine Verkehrsgefährdung negieren würden. Dazwischen agierten noch die Medien, die Anwohnerschaft und der Steuerzahlerbund, der von Steuerverschwendung spreche. Im Grunde genommen gehe es auch ein Stück weit um die Interessen der Immobilienbesitzer. Er stelle sich allerdings die Frage, was passieren würde, wenn tatsächlich ein Stein aus der Mauer fallen und ein Radfahrer darüber stürzen würde. In diesem Fall würde der Verwaltung vorgeworfen, dass sie ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen sei mit entsprechenden Schadensersatzforderungen. In dem Gutachten des Herrn Baumann würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als Diebe und Sachbeschädiger bezeichnet, da sie angeblich Steine aus der Mauer entfernt hätten. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, müssten die Anwohnerinnen und Anwohner Strafantrag wegen Sachbeschädigung oder Vandalismus stellen. Abschließend betont Herr Ridder-Wilkens, dass er kein Verständnis dafür habe, dass die Verwaltung der Anwohnerschaft in einem Gespräch zugesichert habe, ein Beweissicherungsverfahren in Auftrag zu geben und dies auch noch zu 50 % finanzieren zu wollen. Seine Fraktion werde dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht weiterhin den Vorrang einräumen und den Antrag ablehnen.

--.-

*Es folgt sodann eine Sitzungsunterbrechung von 17:55 Uhr – 18:10 Uhr.*

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung führt Herr Meichsner aus, dass seine Fraktion angesichts der Eskalation des Konfliktes dringend ein Mediationsgespräch empfehle, um wieder eine Basis für Gespräche und gemeinsames Handeln zu erreichen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Dr. Neu vertrete auch er die Auffassung, dass allenfalls die Frage geprüft werden könne, ob es eine Form des Amtsmissbrauchs gegeben habe. In diesem Zusammenhang sollte dem Oberbürgermeister als Dienstvorgesetzter empfohlen werden, in eine entsprechende Prüfung einzutreten. Sollte die Bezirksvertretung den beiden Empfehlungen folgen, erübrige sich aus seiner Sicht eine Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Micketeit.

Herr Micketeit hält seinen Antrag weiterhin aufrecht.

Herr Henningsen entgegnet, dass dieser Antrag aus seiner Sicht nicht abstimmungsfähig sei, da er eine Vielzahl von Vorverurteilungen enthalte, die eine Prüfung obsolet machen würden. Bestimmten Formulierungen wie „Erfüllungsgehilfe“ könne er ebenfalls nicht zustimmen, auch wenn er die Einschätzung teile, dass hier Steuermittel verschwendet würden und das von der Verwaltung vorgelegte Gutachten ausgesprochen dünn sei.

Frau George erklärt, dass sie es ablehne, über diesen Antrag mit den darin enthaltenen Beschuldigungen und Vorwürfen zu entscheiden, da der Inhalt desselbigen keine Angelegenheit der Bezirksvertretung sei.

Herr Straetmanns erklärt, dass seine Fraktion weder dem Antrag von Herrn Micketeit noch den Empfehlungen von Herrn Meichsner zustimmen werde. Die Bezirksvertretung sei ein Gremium der Selbstverwaltung und somit nicht dafür zuständig, die Verwaltung zu beschimpfen oder zu behindern. Sicherlich gebe es in einigen Bereichen unterschiedliche Auffassungen zwischen Verwaltung und Politik, diese müssten allerdings in einem vernünftigen und von beiderseitigem Respekt geprägten Umgang ausgetragen werden.

Herr Micketeit äußert sein Unverständnis darüber, dass eine Prüfung als Beschimpfung ausgelegt werde. Ein Beweissicherungsverfahren sei im Interesse der Anwohnerschaft angesichts der Bodenbeschaffenheit dringend geboten; im Übrigen habe das Amt für Verkehr diesem Verfahren zugestimmt.

Sodann lässt Herr Franz über den Antrag der CDU-Fraktion als den aus seiner Sicht weitergehenden Antrag abstimmen.

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt aufgrund der diametral entgegengesetzten Äußerungen die Durchführung eines Mediationsverfahrens.**
- 2. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen zu prüfen, ob der**

**Vorwurf eines möglichen Amtsmissbrauchs berechtigt ist.**

**3. Die Bezirksvertretung lehnt eine Beschlussfassung über den Antrag ab.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.2**

**Parkraumbewirtschaftungskonzept Bielefeld erweiterte Innenstadt  
(Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3168/2009-2014

3299/2009-2014

Text des Antrages:

(s. Beschluss)

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Verwaltungsvorlage trotz der in der Antragsbegründung dargestellten tatsächlichen Beschlusslage von der falschen Annahme ausgehe, dass ausschließlich die Beschlussfassung zum Parkraumbewirtschaftungskonzept vom 20.02.1992 maßgeblich sei. Des Weiteren werde in der Stellungnahme nach wie vor ignoriert, dass die den Beschlusslagen zugrunde liegenden Rahmenbedingungen grundsätzlich andere gewesen seien, da ein Befahren und Parken außer für eine bestimmte berechnete Bewohnergruppe in der Altstadt ab 22:00 Uhr unzulässig gewesen sei. Obgleich diese Regelung aufgehoben worden sei, sei die Ausschilderung beibehalten worden. Im Übrigen würde die gegenwärtige Regelung für dauerparkende Bewohner nur ein begrenztes Stellplatzangebot vorsehen; dauerparkende Anwohnerinnen und Anwohner, die keinen ausgewiesenen Bewohnerparkplatz finden würden, oder Anwohnerinnen und Anwohner, die am Wochenende ausschlafen wollten, seien gezwungen, in die angrenzenden Parkzonengebiete auszuweichen. Mit dem immer noch gültigen Beschluss zur Drucksache 10967 vom 15.03.1994 sei die Gebietszoneneinteilung gültig. Danach seien sowohl die Nord- wie auch die Südseite der Detmolder Straße zwischen Niederwall und Regerstraße Bestandteil des Bewirtschaftungsgebietes „Orange“ und nicht „Gelb“. Abschließend betont Herr Meichsner, dass die eigentliche Fortschreibung und Überarbeitung nach 2001 (s. auch Beschluss vom 28.08.2001) bis heute nicht erfolgt sei. Auf S. 10 des Protokolls der Sitzung vom 28.08.2001 stehe: „Herr Grube weist darauf hin, dass bei dem Thema „Parkraumbewirtschaftung“ zurzeit Ruhe herrsche. Dies könne daraus resultieren, dass entweder das Konzept gut sei oder niemand es mehr verstehe.“ Im Übrigen weist Herr Meichsner darauf hin, dass es bei der o. g. Sitzung um die durchzuführende Euro-Umstellung und den Ersatz von Parkuhren durch Parkscheinautomaten gegangen sei. In der 2001 geforderten Fortschreibung sei die Verwaltung um einen Bericht zum status quo sowie über mögliche Verbesserungsmaßnahmen gebeten worden. Da sich aus der Zuständigkeitsordnung eine Entscheidungskompetenz des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) ergebe, könne die

Bezirksvertretung letztendlich nur eine Empfehlung an den StEA aussprechen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion unter Berücksichtigung der Informationsvorlage der Verwaltung ablehnen werde, da die darin enthaltene Bewertungen der vorgeschlagenen Änderungen (s. Ziffer 2.4.1 der Vorlage) nachvollziehbar und schlüssig seien.

Frau Bauer weist darauf hin, dass eine Umsetzung der Vorschläge mit hohen Kosten verbunden sei und nicht geklärt sei, wer diese Kosten trage. Insofern werde sich ihre Fraktion – auch wenn sie einige Kritikpunkte durchaus nachvollziehen könne – bei der Abstimmung enthalten.

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung anzuweisen**

1. dafür Sorge zu tragen, dass
  - a. die an den Parkscheinautomaten und unterhalb der Parkzonenhinweisschilder ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen identisch sind.
  - b. widersprüchliche und / oder unklare Ausschilderungen innerhalb von Parkzonen überprüft werden.
  - c. die Bewirtschaftungsregelungen für die an der Detmolder Straße neu eingeführten bzw. wiederhergestellten Parkstreifen mit den für die nördlich und südlich der Detmolder Straße liegenden bewirtschafteten Gebieten identisch sind.
  - d. Parkscheinautomaten so aufgestellt werden, dass die Parkregelungen auch bei Dunkelheit ohne Taschenlampe lesbar sind bzw. die Parkzonen- und Parkbewirtschaftungsregelungen vollständig und eindeutig sind.
  - e. Bedienungshinweise eindeutig sind und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.
2. umgehend das Parkraumbewirtschaftungskonzept mit den folgenden Zielen zu überarbeiten und den zuständigen Gremien (BV, StEA, Rat) zur Beschlussfassung vorzulegen:
  - a. Innerhalb des bewirtschafteten Gebietes Z ist die Bewirtschaftung so zu regeln, dass einheitlich
    - Montag – Samstag von 7 – 18 Uhr eine Bewirtschaftung mit der Maßgabe erfolgt, dass Montag – Freitag in der Zeit von 7 – 11 Uhr und am Samstag von 7 – 18 Uhr die Parkscheibenregelung gilt.

- b. **Samstag ab 18 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen das Parken frei ist.**
- c. **Inhaber/innen von Bewohnerparkausweisen an Samstagen bis 11 Uhr und ab 18 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf allen zum Parken freigegebenen öffentlichen Flächen parken dürfen.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

## Zu Punkt 7

### **Angemessener Umgang mit erwerbsfreier Zeit (Stadtumbau West - Ostmannturmviertel)**

Unter Verweis auf die der Einladung beigelegte Informationsvorlage für den Sozial- und Gesundheitsausschuss (Drucksache 3149/2009-2014) berichtet Herr Kämper, dass der angemessene Umgang mit erwerbsfreier Zeit eine soziale Maßnahme in dem vom Rat beschlossenen „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld“ darstelle. Das Projekt werde nach erfolgter Bewilligung von Fördermitteln und entsprechender Ausschreibung seit dem 01.09.2011 von der MIKRO PARTNER Service GmbH in Kooperation mit dem Türkischen Elternverein e. V. im Ostmannturmviertel umgesetzt.

Herr Doerk stellt sodann die Ergebnisse eines Vorläuferprojekts der REGE mbH in Sieker dar und merkt an, dass umfangreiche Akquisebemühungen erforderlich gewesen seien, um letztendlich in einem relativ kleinen Umfang Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Sieker aktivieren zu können.

Frau Sommer erläutert sodann die für das Ostmannturm-Viertel vorgesehenen Projektplanungen, die teilweise schon - auch in Kooperation mit laufenden Projekten des Quartiersbüros - umgesetzt worden seien. Ein wesentlicher Unterschied zu der Projektarbeit in Sieker liege darin, dass sich die Niederlassung unmittelbar im Kerngebiet an der Herforder Straße 76 befinde. Anschließend stellt sie das breite Spektrum der verschiedenen Angebote im Rahmen der Projektumsetzung vor.

Auf die Anmerkung von Herrn Franz, dass sich die vorgestellten Angebote vornehmlich an Frauen mit erwerbsfreier Zeit richten würden, räumt Frau Sommer ein, dass dies aktuell sicherlich der Fall sei. Dies liege allerdings daran, dass zum einen auf laufende Projekte aufgebaut werde und zum anderen die Erfahrung gemacht worden sei, dass eine Aktivierung der Männer über ihre Frauen oft einfacher sei.

Herr Henningsen bittet um Auskunft, ob an diesem Projekt auch das Planungsbüro Stadt-Kinder mitarbeite. Unter Berücksichtigung der sicherlich ernüchternden Ergebnisse des Vorläuferprojekts in Sieker stelle er sich überdies die Frage, welche Wege beschritten würden, um mehr Erfolg als in Sieker zu haben. Im Übrigen bittet er um nähere

Angaben zur Kostensituation.

Frau Mertelsmann betont, dass es sicherlich etwas schwer falle, Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Quartieren zur Mitarbeit zu aktivieren und sie von daher mit den Ergebnissen der Projektarbeit in Sieker durchaus zufrieden sei. Allerdings sei sie darüber verwundert, dass als Kooperationspartner im Ostmannturmviertel nur der Türkische Elternverein auftrete, da gerade dieses Quartier durch ein sehr breites Spektrum unterschiedlicher Nationalitäten geprägt sei.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass bei den vorgestellten Angeboten - wie auch bei Projekt in Sieker - vornehmlich „Komm-Strukturen“ festzustellen seien und er die Befürchtung habe, dass aus den Erfahrungen in Sieker nicht unbedingt die richtigen Schlüsse gezogen worden seien. Im Übrigen bittet er um Auskunft, wer MIKRO PARTNER Service GmbH sei und warum das Projekt im Ostmannturmviertel nicht auch durch die REGE mbH durchgeführt worden sei.

Herr Kämper erläutert, dass sich die Kosten des auf drei Jahre angelegten Projekts auf rd. 180.000 Euro belaufen würden und dass das Planungsbüro Stadt-Kinder hieran nicht beteiligt sei. Wie bereits von Frau Sommer dargestellt, sei das Büro – im Unterschied zum Projekt in Sieker - direkt im Quartier angesiedelt, was für den Erfolg des Projekts sicherlich von Vorteil sein dürfte. Sicherlich sei die ethnische Zusammensetzung des Viertels sehr heterogen; da sich allerdings im Rahmen der Projektausschreibung die MIKRO PARTNER Service GmbH gemeinsam mit dem Türkischen Elternverein beworben und den Zuschlag erhalten habe, sei der Verein nunmehr Kooperationspartner. Die REGE mbH sei aufgrund der Förderrichtlinien des INSEK als städtische Tochter von der Teilnahme an den Projekten des Stadtumbaus West ausgeschlossen. In Sieker habe es sich um ein reines Projekt des Sozialdezernates gehandelt.

Herr Franz äußert die Befürchtung, dass die spezifische Kooperation mit dem Verein unter Umständen die Akzeptanz der Projektarbeit durch andere Bevölkerungsgruppen erschweren könne, da die türkische Ethnie im Ostmannturmviertel gerade nicht dominant sei. Herr Kämper betont, dass über diese Kooperation hinaus natürlich noch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Gebiet gesucht werde.

Herr Meichsner stimmt der von Herrn Franz geäußerten Befürchtung zu. Im Übrigen sei der vorliegende Flyer insofern problematisch, da die verwendete Diktion aus seiner Sicht nicht immer dem Empfängerhorizont entsprechen dürfte.

Frau Sommer stellt abschließend dar, dass die MIKRO PARTNER Service GmbH ihren Sitz in Hamburg habe und als Bildungsträger für die Agentur für Arbeit arbeite. Schwerpunkte der Tätigkeit seien die Vermittlung auf den ersten und zweiten Arbeitsmarkt, Weiterbildung und Qualifizierung.

Frau Bauer regt an, nach Ablauf eines Jahres einen Zwischenbericht zu erhalten.

**B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis und bittet um einen Zwischenbericht zum Projektverlauf zur Sitzung im September 2012.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Sachstand Johannisberg**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3435/2009-2014

Herr Wörmann berichtet zur Vorlage und betont, dass das Projekt Johannisberg - nicht zuletzt aufgrund der Mittel aus dem Konjunkturpaket II - wesentlich schneller realisiert werden könne als ursprünglich geplant. Während die Maßnahme seinerzeit auf 20 Jahre angelegt gewesen sei, würden nunmehr bereits Ende 2012 die geplanten Maßnahmen des Parkpflegewerks für etwa  $\frac{3}{4}$  der Flächen umgesetzt sein. Die vorliegenden positiven Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit bestätigten im Übrigen die Richtigkeit der Gesamtkonzeption und ihrer einzelnen Maßnahmen. Zur Realisierung der unter den Ziffern 2, 4 und 5 aufgeführten Maßnahmen seien in 2012 noch Abstimmungen mit der Leitung des Park-Inn Hotels und mit der Bielefelder Schützengesellschaft erforderlich, so dass diesbezüglich aktuell noch keine Ergebnisse präsentiert werden könnten. Allerdings seien die bisher in diesem Zusammenhang geführten Gespräche durchweg positiv verlaufen. Problematisch stelle sich der Bereich des Kiosks dar, für den aktuell noch keine umsetzungsreife Perspektive vorläge. Gegebenenfalls müssten hier mögliche Zwischenlösungen in Betracht gezogen werden. Abschließend betont Herr Wörmann, dass es Ziel sei, die Maßnahmen des Parkpflegewerks Johannisberg zum 800-jährigen Stadtjubiläum in 2014 weitestgehend abgeschlossen zu haben.

Herr Meichsner erklärt, dass der Zwischenbericht eine Vielzahl von Fragen offen lasse. So werde z. B. keine Aussage zur ursprünglich beabsichtigten Reaktivierung des Bachlaufs oder zum Umgang mit dem alten Schießstand getroffen. Zum Informationssystem (Ziffer 8) sei anzumerken, dass der Koordinierungskreis zur Sparrenburg nur eine Empfehlung ausgesprochen und keine Entscheidung getroffen habe. In diesem Zusammenhang sei auch grundsätzlich zu klären, wie die Gesamtinformation über den Johannisberg aussehen und was im Einzelnen beworben werden solle. Darüber hinaus bittet er um nähere Erläuterungen zu den aufgewendeten öffentlichen Finanzmitteln. Bemerkenswert sei auch, dass die Erweiterung des Kletterparks als rein kommerzielle Einrichtung als privates Engagement gewertet werde, zumal hier auch noch die städtische Förderung berücksichtigt werden müsste. Im Übrigen merkt er kritisch an, dass die Nachtragsvorlage zum Winzer'schen Garten, die unter anderem auch auf die Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte aus der Sitzung vom 24.11.2011 abhebe, nur dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes (BISB) und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) und nicht der



Bezirksvertretung vorgelegt werde. Um das von Herrn Wörmann dargestellte Ziel, die Arbeiten bis 2014 weitestgehend zum Abschluss zu bringen, realisieren zu können, müsse jetzt ein Plan aufgestellt werden, in dem die kurzfristig möglichen Maßnahmen sowie die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel dargestellt würden. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage zu klären, wie mit den zurzeit nicht verkehrssicheren Objekten (z. B. Steintreppe, Musikpodium) umgegangen und wie in Sachen Kiosk weiter verfahren werden solle. Dieser Plan sollte möglichst noch vor den Osterferien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung vom 24.11.2011 empfohlen habe, die Gartenartefakte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Blickbeziehungen zur Sparrenburg langfristig sicherzustellen. Auf seine Frage, wie mit diesem Beschluss umgegangen worden sei, entgegnet Herr Wörmann, dass diese Empfehlung in die Nachtragsvorlage eingearbeitet worden sei. Er sichert zu, die Nachtragsvorlage der Bezirksvertretung zu ihrer nächsten Sitzung (09.02.2012) nachzureichen.

Zu den Ausführungen von Herrn Meichsner merkt er an, dass die Erwähnung des privaten Engagements aus seiner Sicht gut und richtig gewesen sei, um zu dokumentieren, dass auch Private ein großes Interesse am Johannisberg hätten. Die Gespräche mit der Bielefelder Schützengesellschaft und der Leitung des Hotels Park-Inn würden in Bälde geführt, das Ergebnis werde den zuständigen politischen Gremien zeitnah in den nächsten Monaten vorgelegt. Ebenso werde der Maßnahmenkatalog für 2013 in den Gremien zur Beschlussfassung vorgestellt. Die in der Vorlage erwähnten städtischen Eigenmittel in Höhe von 729.000 Euro seien die städtischen Eigenmittel für die Teilmaßnahme „Sanierung der stadtseitigen Parkbereiche“ und stünden in keinem Zusammenhang zu dem 12,5 %-igen städtischen Eigenanteil für die Maßnahmen, die aus Mitteln des Konjunkturpakets II finanziert worden seien. Zum Konzept für ein umfassendes Informationssystem führt er aus, dass für die Beratungsfolge im Februar eine Beschlussvorlage des Immobilienservicebetriebes geplant sei, in der u. a. vorgeschlagen werde, das im Bereich der Sparrenburg geplante Stelen-/Pultsystem auf den gesamten Landschaftspark zu übertragen. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung müssten dann Anzahl, Inhalt und Standort der Thementafeln auf dem Johannisberg geklärt werden. Der Bachlauf werde aus Kostengründen nur optisch hergerichtet, nähere Erläuterungen hierzu würden im AfUK gegeben.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über den Sachstand Johannisberg zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie - Aufstellung des Umsetzungsfahrplanes für die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3453/2009-2014

Herr Meichsner stellt die Frage, warum der unterirdische Abschnitt des Finkenbachs vom Kesselbrink bis zum Containerbahnhof nicht in der Konzeption enthalten sei. Im Übrigen bittet er um Erläuterungen zum praktischen Ziel dieser Wasserrahmenrichtlinie sowie den damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Auswirkungen und zeitlichen Perspektiven.

Herr Wörmann erklärt, dass der Inhalt der Informationsvorlage keine konkrete Planung darstelle. Darüber hinaus gehe es nur um berichtspflichtige Gewässer, d. h. Gewässer, deren Einzugsgebiet mindestens 10 km<sup>2</sup> groß sei. In diesem Zusammenhang würden die Entwicklungspotentiale der Gewässer in verschiedenen Gewässerabschnitten untersucht, weiterentwickelt und aufgewertet. Eine Umsetzung geplanter Maßnahmen sei allerdings nur dann möglich, wenn die Flächen verfügbar seien und ein Einvernehmen mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern und der Fachöffentlichkeit (Landwirtschaft, Naturschutzverbände, Angelvereine) erzielt worden sei. Anschließend geht Herr Wörmann auf die Situation an den Stauteichen, der Weser-Lutter sowie am Schloßhofbach ein. Der Finkenbach sei erst ab dem Containerbahnhof ausgewiesen, da ein Gewässer rechtlich erst dort beginne, wo es erstmalig zu Tage trete. Im Übrigen sei der Finkenbach mit einem Einzugsbereich von weniger als 10 km<sup>2</sup> kein berichtspflichtiges Gewässer. Die planerische Darstellung des Strahlursprungs des Finkenbachs sei darauf zurückzuführen, dass in diesem Bereich in den 90er Jahren bedeutende Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Zum Zeithorizont verweist er auf das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, derzufolge ein guter ökologischer Zustand für alle Gewässer in Europa bis spätestens 2027 erreicht werden solle. Die sich aus der Umsetzung der Richtlinie ergebenden Kosten könnten noch nicht definitiv beziffert werden. Die Förderung des Landes betrage 80 % der förderfähigen Kosten. Abschließend betont Herr Wörmann, dass die in den letzten 20 Jahren in Bielefeld durchgeführten Maßnahmen (Gewässerrenaturierungen, Offenlegung von Gewässern, Errichtung von Rückhaltebecken etc.) auch in den nächsten Jahren fortgesetzt würden. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie stelle letztendlich ein großes fachtechnisches Gerüst dar, das eine ganzheitliche Betrachtung der Gewässer und das Setzen von Prioritäten ermögliche.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage über die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 10**

**Abschluss eines Mietvertrages zum Aufbau und Betrieb einer Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) neben der Sportanlage Radrennbahn und dem Veranstaltungsgelände Radrennbahn in der Nähe des Landfahrerplatzes, Heeper Str. 301, im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3281/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Abschluss eines Mietvertrages zum Aufbau und Betrieb einer Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) neben der Sportanlage und dem Veranstaltungsgelände Radrennbahn in der Nähe des Landfahrerplatzes, Heeper Str. 301, zur Kenntnis.

--

Zu Punkt 11

**Abschluss eines Mietvertrages zum Aufbau und Betrieb einer Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) auf dem Gelände der Sportanlage Am Wiehagen, im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3449/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Abschluss eines Mietvertrages zum Aufbau und Betrieb einer Mobilfunkstation mit DFMG (t-mobile) auf dem Gelände der Sportanlage am Wiehagen zur Kenntnis.

--

Zu Punkt 12

**Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich")**  
**- Stadtbezirk Mitte -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3409/2009-2014

Auf Nachfrage von Frau Mertelsmann zum Hintergrund und zu den Zielen der beabsichtigten Verlängerung der Veränderungssperre weist Herr Diekmann darauf hin, dass die Verwaltung aktuell den Entwurfsbeschluss zu dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan vorbereite und diesen noch vor der Sommerpause den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen werde. Wie schon bei der erstmaligen Anordnung der Veränderungssperre beziehe sich die jetzige Verlängerung auf ein konkretes Vorhaben (Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich) in einem Teilgebiet des Bebauungsplangebietes. Für das betreffende Grundstück sei ein Vorhaben beantragt, das nach dem derzeitigen rechtsgültigen Bebauungsplan zulässig wäre, den Zielen der Neuaufstellung der Bauleitplanung jedoch widerspreche, da die Wohnbebauung auf den Bereich der Straßenrandbebauung begrenzt werden solle.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner bestätigt Herr Diekmann, dass auch nach der erfolgten frühzeitigen Bürgerbeteiligung und nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an den Zielvorstellungen, die seinerzeit in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss dargestellt worden seien, festgehalten werde.

**B e s c h l u s s :**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für eine Fläche westlich der Hellingstraße (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich") wird beschlossen. Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ 3/ 22.01 "Schuckenbaumer Straße/ Karolinenstraße" für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Karolinenstraße, nördlich der Straße Kammerratsheide und östlich der Schuckenbaumer Straße sowie 222. Änderung des Flächennutzungsplanes "Allgemeine Art der baulichen Nutzung zwischen Herforder Straße und Straße Kammerratsheide" im Parallelverfahren - Stadtbezirk Mitte -**  
**Aufstellungsbeschluss und Änderungsbeschluss**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 3460/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens erläutert Herr Diekmann kurz die Gründe für die beabsichtigte Neuaufstellung des Bebauungsplanes.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Fa. Zurbrüggen auf der gegen-überliegenden Seite der Herforder Straße einen weiteren Möbelmarkt betreibt, der mittels einer Brücke mit dem Einrichtungshaus verbunden sei. Vor diesem Hintergrund bittet er um Erläuterungen zu den beiden für diese Objekte bestehenden Bebauungsplänen. Im Übrigen stelle er sich die Frage, ob die mit der beabsichtigten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/22.01 verfolgten Ziele im Vergleich zu den geplanten Erweiterungen bzw. Ansiedlungen anderer Möbelmärkte im Stadtgebiet nicht eine Schlechterstellung bedeuten würden.

-.-.-

Herr Franz unterbricht sodann die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her. Die weitere Beratung (19:55 Uhr – 20:10 Uhr) erfolgt nichtöffentlich und ist unter TOP 23.5 im nichtöffentlichen Teil dieser Niederschrift abgedruckt (s. S. 38/39).

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung fasst die Bezirksvertretung folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Karolinenstraße, nördlich der Straße Kammerratsheide und östlich der Schuckenbaumer Straße ist ein neuer Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im Abgrenzungsplan in blauer Farbe verbindlich festgelegt.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (222. FNP-Änderung „Allgemeine Art der baulichen Nutzung zwischen Herforder Straße und Straße Kammerratsheide“), Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan (M. 1 : 5.000) mit einer gestrichelten Linie kenntlich gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Vorher sind der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und der Änderungsbeschluss zur FNP-Änderung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 14.1

Stadtumbau West/Soziale Stadt  
hier: Sachstand zur Städtebauförderung 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3516/2009-2014

Herr Dodenhoff erläutert kurz die Vorlage.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationen zur Städtebauförderung 2011 in den Stadtumbau West-Gebieten bzw. Gebieten der Sozialen Stadt zur Kenntnis.

---

Zu Punkt 14.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Überprüfung der Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer am Willy-Brandt-Platz

Unter Bezugnahme auf den einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung vom 24.11.2011 zu TOP 5.2 (Drucksache 3320/2009-2014) teilt das Amt für Verkehr mit, dass die vorhandene Lichtsignalanlage für den Verkehrsknotenpunkt „Willy-Brandt-Platz“ am 05. Juli 2004 in Betrieb genommen worden sei. Aufgrund der vielen, signaltechnisch abzusichernden Verkehrsströme, werde die Lichtsignalanlage mit einer komplexen, verkehrsabhängig koordinierten Signalprogrammsteuerung betrieben. Der Signalprogrammablauf bzw. die Signalsteuerung werde nach dem sogenannten „Turbinenprinzip“ geregelt. Dabei würden die einzelnen Zufahrten nacheinander im Uhrzeigersinn freigegeben. Die signalisierten Fußgängerfurten würden, um eine möglichst hohe Verkehrssicherheit zu erzielen, immer nur mit dem direkten, zur Fußgängerfurt rechtseinbiegenden Kfz-Verkehr in Grün geschaltet. Durch die sehr kurzen Räumwege und die entsprechend langen Einfahrwege würden sich bei diesem Signalisierungskonzept kurze Schutz- bzw. Zwischenzeiten und somit eine optimierte Leistungsfähigkeit im Signalprogrammablauf ergeben.

Um die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf an diesem Verkehrsknotenpunkt zu erhöhen, seien in den ersten zwei Jahren nach der Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage einige Optimierungen an der Markierung sowie an der Signalprogrammsteuerung durchgeführt worden. Diese Optimierungsmaßnahmen seien allerdings teilweise nur zu Lasten der Leistungsfähigkeit möglich gewesen. Auch die Querung der Herforder Straße (vom ehem. Kartoffelhaus zum Ada-Grill) sei für die Fußgänger seit dem nicht mehr in einem Zuge möglich. Diese Maßnahme sei aus Gründen der Verkehrssicherheit (gefährliche Konflikte zwischen Fußgängern und abbiegenden Kfz) jedoch unerlässlich gewesen. Ein weiteres, grundlegendes Problem bei der vorhandenen Phasenfolge (Turbine) sei der geringe Komfort für die Fußgänger und Radfahrer für einige Geh- bzw. Fahrbeziehungen. Eine Optimierung dieser Situation sei wie nachfolgend erläutert nicht möglich, da die Zeitfenster, in denen die Fußgänger verkehrssicher ihre Freigabe erhalten können, zwangsläufig sehr klein seien.

Die erneute Überprüfung der Optimierungspotentiale bezüglich der Reduzierung der vorhandenen Wartezeiten sowie der Verbesserung der Fußgänger- und Radfahrersignalisierung am „Willy-Brandt-Platz“ hätten leider zu keinem positiven Ergebnis geführt. Eine Optimierung der Freigabezeiten bzw. eine Reduzierung der Wartezeiten der Fußgänger- und Radfahrer sei nur zu Lasten der Leistungsfähigkeit sowie der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer möglich. Jede Sekunde Grünzeit, die bei einer bestimmten Fußgängerfurt mehr gezeigt werden sollte, müsse bei einem anderen Verkehrsstrom (Kfz-Verkehr sowie auch Fußgängern) weggenommen werden. Die Addition aller erforderlichen Phasenübergänge (maßgebliche Schutz- bzw. Zwischenzeiten sowie die absoluten Mindestfreigabezeiten) im Signalprogrammablauf ergebe einen Zeitbedarf von 68 Sekunden. Die Umlaufzeiten der versorgten Signalprogramme an dieser Lichtsignalanlage würden während der Tageszeit 80 bzw. 100 Sekunden betragen. Vor allem in dem Tagesprogramm (in der Woche von 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr) mit einer Umlaufzeit von 80 Sekunden stünden somit nur 12 Sekunden „Grünzeit“ zur Verfügung, die an die vielen separat signalisierten Verkehrsströme bzw. -teilnehmer verteilt werden könnten, um einen möglichst guten Verkehrsfluss für den Kfz-Verkehr sowie eine ausreichende Freigabezeit

für den Fußgänger und Fahrradverkehr zu gewährleisten. Auch mit Bezug auf die zukünftige Verkehrsentwicklung bleibe die zu erwartende Verkehrsbelastung und damit der erforderliche Grünzeitbedarf für den Kfz-Verkehr so hoch, dass kaum ein Spielraum für eine andere Grünzeitverteilung vorhanden sei.

Eine Reduzierung der Wartezeiten für die Fußgänger und Radfahrer sei nur möglich, wenn die Umlaufzeit der jeweiligen Signalprogramme gekürzt würde. Dieses sei zum Einen aufgrund der koordinierten Signalprogrammsteuerung nicht möglich und zum Anderen müssten hierfür auch die Freigabezeiten für die Fußgänger und Radfahrer gekürzt werden.

Eine Verlängerung der Freigabezeiten für den Fußgänger und Radfahrer sei nur durch eine entsprechende Wartezeitverlängerung eines anderen Verkehrsteilnehmers (u. a. Fußgänger und Radfahrer) möglich. Eine Reduzierung der, in der Begründung zum Beschlussvorschlag erwähnten, teilweise sehr langen Wartezeit auf dem Fahrbahnteiler über die Herforder Straße sei nur möglich, in dem die Freigabe über den ersten Straßenquerschnitt für den Fußgänger und Radfahrer (je nach Signalprogramm) um 9 bis 30 Sekunden reduziert bzw. die Freigabe verzögert würde. Dieses dürfte jedoch wieder einige Fußgänger sowie Radfahrer dazu verleiten, die Fahrbahn bei Rot zu überqueren.

Herr Dr. Neu zeigt sich enttäuscht von der Stellungnahme der Verwaltung. Unter Umständen wäre es sinnvoller, die Signalsteuerung nicht nach dem Turbinenprinzip sondern nach einem anderen System zu betreiben, das es ermögliche, die Herforder Straße durchgängig zu überqueren.

### **B e s c h l u s s :**

**Die Bezirksvertretung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und bittet sie, noch einmal zu prüfen, ob dem Fußgängerverkehr durch eine vom Turbinenprinzip abweichende Signalsteuerung ein schnelleres Überqueren der Straßen ermöglicht werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-